Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der konstituierenden Stadtratssitzung Nr. 04 / 2019 vom 04.09.2019 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 04 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt, dass für die Legislaturperiode 2019 - 2024 zwei Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt werden.

Erläuterung:

In der Sächsischen Gemeindeordnung ist geregelt, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters wählt und dass der oder die Stellvertreter nach jeder Wahl des Gemeinderats neu bestellt werden müssen.

Die Gemeinden können die Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter in der Hauptsatzung regeln. In der Wittichenauer Hauptsatzung wird hierzu jedoch bewusst keine Aussage getroffen. Daraus ergibt sich aber, dass vor der Wahl des oder der Stellvertreter des Bürgermeisters ein Beschluss zu deren Anzahl gefasst werden muss. Im Unterschied zur letzten Legislaturperiode mit nur einem Stellvertreter hat der Stadtrat für die neue Legislaturperiode beschlossen, zwei Stellvertreter zu wählen. Dieser Beschluss ist bindend für die gesamte Legislaturperiode.

Beschluss-Nr. 02 / 04 / 2019 - Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau wählt in geheimer Wahl Stadtrat Georg Szczepanski (CDU) zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Beschluss-Nr. 03 / 04 / 2019 - Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau wählt in geheimer Wahl Stadträtin Birgit Bensch (Allgemeine Bürgervertretung) zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Erläuterung:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters sind aufgrund von gemeinsamen Wahlvorschlägen der CDU und der Allgemeinen Bürgervertretung entsprechend den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung geheim gewählt worden.

Beschluss-Nr. 04 / 04 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 17.05.2001 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 01.07.2019.

Erläuterung:

In der Entschädigungssatzung der Stadt Wittichenau sind die Aufwandsentschädigungen für bestimmte ehrenamtliche Funktionen geregelt, u.a. für Stadträte, Ortschaftsräte, Schiedsstellenmitglieder, Gleichstellungsbeauftragte aber auch für Bürgermeister-Stellvertreter.

Zum 01.01.2018 hatte der Freistaat Sachsen die Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher im Beamtengesetz festgeschrieben und damit den Kommunen die Möglichkeit genommen, Einfluss auf die Höhe dieser Entschädigung zu nehmen. Damit einher ging eine erhebliche Erhöhung der Entschädigung der Ortsvorsteher, so dass ein deutliches Missverhältnis zur Aufwandsentschädigung des Stellvertreters des Bürgermeisters - bezogen auf den Umfang seiner Tätigkeit - entstanden ist. Dieses Missverhältnis soll mit der Änderung der Entschädigungssatzung ausgeräumt werden. Gleichzeitig soll der 2. Stellvertreter neu in die Satzung aufgenommen werden (siehe gesonderte Bekanntmachung der Änderungssatzung).

Beschluss-Nr. 05 / 04 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau einigt sich einstimmig auf die folgende Zusammensetzung der beratenden und beschließenden Ausschüsse:

Technischer Ausschuss (beratender Ausschuss):			8 Sitze
<u>Mitglieder</u> <u>Stellvertre</u>		<u>ter</u>	
1. Szczepanski, Georg	(CDU)	Kockert, Mathias	(CDU)
Bresan, Ronny	(CDU)	Glatz, Christian	(CDU)
Korch, Hubertus	(CDU)	Ballandt, Jan	(CDU)
4. Brösan, Oliver	(CDU)		
5. Metasch, Norbert	(ABV)	Kockert, Susanne	(ABV)
6. Homola, Roland	(ABV)	Bensch, Birgit	(ABV)
7. Michauk, Johannes	(ABV)	Grellert, Marion	(ABV)
8. Dubau, Dieter	(AfD)		,
,	,		
Verwaltungsausschuss (berater	nder Ausschuss):		7 Sitze
<u>Mitglieder</u>			
 Kockert, Mathias 	(CDU)	Bresan, Ronny	(CDU)
Glatz, Christian	(CDU)	Korch, Hubertus	(CDU)
3. Ballandt, Jan	(CDU)	Brösan, Oliver	(CDU)
4. Kockert, Susanne	(ABV)	Metasch, Norbert	(ABV)
5. Bensch, Birgit	(ABV)	Homola, Roland	(ABV)
6. Grellert, Marion	(ABV)	Michauk, Johannes	(ABV)
7. Scholze, Alex	(SPD)	•	` ,
,	()		
Vergabeausschuss (beschließe	nder Ausschuss)	:	7 Sitze
<u>Mitglieder</u> <u>Stellvertre</u>			
1. Szczepanski, Georg	(CDU)	Korch, Hubertus	(CDU)
2. Bresan, Ronny	(CDU)	Brösan, Oliver	(CDU)
3. Kockert, Mathias	(CDU)	Ballandt, Jan	(CDU)
4. Glatz, Christian	(CDU)		,
5. Metasch, Norbert	(ABV)	Kockert, Susanne	(ABV)

(ABV)

(ABV)

6. Homola, Roland

7. Michauk, Johannes

In der Hauptsatzung der Stadt Wittichenau (§§ 5 - 7) ist geregelt, welche Ausschüsse des Stadtrates es gibt, wieviele Mitglieder sie haben, welchen Kompetenzbereich, ob sie nur vorberatend tätig werden oder Beschlüsse fassen können. Nach jeder Stadtratswahl müssen die Ausschüsse neu besetzt werden. Hierfür gibt die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) verschiedene Verfahrensmöglichkeiten vor. Die "Einigung" (in Form eines einstimmigen Beschlusses) ist hierbei die Vorzugsvariante. Da die Verwaltung vorab mit allen Beteiligten diesbezügliche Gespräche geführt hat, konnte gemeinsam ein Beschlussvorschlag zur Ausschussbesetzung erarbeitet werden, dem die Stadträte in der konstituierenden Sitzung einstimmig zugestimmt haben. Damit ist eine gute Grundlage für die künftige Arbeit der Ausschüsse gelegt worden.

Bensch, Birgit

Grellert, Marion

(ABV)

(ABV)

Beschluss-Nr. 06 / 04 / 2019 - Wahl eines Stadtrats in das Kuratorium der Mrs. Nikovich-Stiftung Der Stadtrat der Stadt Wittichenau wählt Herrn Alex Scholze (SPD) als Vertreter des Stadtrats in das Kuratorium der "Wittichenauer Kinder - Mrs. Nikovich - Stiftung".

Erläuterung:

Am 06.03.1994 verstarb in den USA die gebürtige Wittichenauerin Mrs. Herta Nikovich geb. Barth. Sie hinterließ ihrer Heimatstadt einen Teil ihres Vermögens. Da sie sehr kinderlieb war, ihr Leben lang mit Kindern gearbeitet hatte, aber selbst kinderlos geblieben war, sollte ihr Erbe für die Arbeit mit Kindern eingesetzt werden. Daher beschloss der Stadtrat am 02.09.1998 mit dem Erbe von Frau Nikovich (175.000 DM) und einer Zustiftung der Sparkasse Westlausitz (15.000 DM) als Grundstock die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung, der "Wittichenauer Kinder – Mrs. Nikovich – Stiftung".

Die Stiftung wird von einem ehrenamtlichen Vorstand verwaltet. Die wichtigen Entscheidungen trifft ein Stiftungskuratorium, das sich It. Stiftungssatzung wie folgt zusammensetzt:

- Bürgermeister der Stadt Wittichenau.
- ein Vertreter des Stadtrates der Stadt Wittichenau.

- ein Vertreter der Katholischen Pfarrgemeinde Wittichenau,
- ein Vertreter der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.
- ein Vertreter des Fördervereins der Grund- und Mittelschule Wittichenau e.V..

Der Stadtrat, der im Kuratorium mitarbeiten soll, ist für jede Legislaturperiode neu zu wählen. Stadtrat Alex Scholze (SPD) ist für diese Aufgabe nicht nur prädestiniert, weil er der jüngste Stadtrat ist, sondern vor allem aufgrund seines umfangreichen Engagements in der Jugendarbeit der Stadt (bei UCfK und DJK).

Beschluss-Nr. 07 / 04 / 2019

Der Stadtrat wählt in geheimer Wahl <u>Herrn Mathias Liebert, Am Wiesengrund 6, zum Friedensrichter</u> für die Schiedsstelle der Stadt Wittichenau.

Beschluss-Nr. 08 / 04 / 2019

Der Stadtrat wählt in geheimer Wahl <u>Frau Anna-Maria Bulang</u>, <u>Am Stadtgraben 21</u>, <u>zur stellvertretenden Friedensrichterin</u> für die Schiedsstelle der Stadt Wittichenau.

Beschluss-Nr. 09 / 04 / 2019

Der Stadtrat wählt in geheimer Wahl <u>Frau Susanne Retzela, Keula 84, zur Protokollführerin</u> der Schiedsstelle der Stadt Wittichenau.

Erläuterung zu den Beschlüssen 07 - 08 / 04 / 2019:

In der Amtsperiode 2014-2019 war die Schiedsstelle Wittichenau mit drei ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen

besetzt: - Matthias Liebert, Am Wiesengrund 6,

- Susanne Retzela, Keula 84,

- Luzia Schlenstedt, Sollschwitzer Str. 12.

Der Bürgermeister dankte ihnen ganz herzlich für die in den vergangenen fünf Jahren geleistete wertvolle Arbeit bei der außergerichtlichen Schlichtung von Streitigkeiten.

Auf die Neuausschreibung für die Amtsperiode 2019-2024 haben sich drei Personen beworben:

- Matthias Liebert, Am Wiesengrund 6,
- Susanne Retzela, Keula 84,
- Anna-Maria-Bulang, Am Stadtgraben 21.

Nachdem sich die Bewerber vor der Stadtratssitzung auf die Funktionsverteilung innerhalb der Schiedsstelle verständigt haben, hat der Stadtrat sowohl die Schiedspersonen als auch die Funktionsverteilung mit seiner Wahl bestätigt. Die endgültige Bestätigung der Schiedspersonen und deren Vereidigung erfolgt dann durch den Direktor des Amtsgerichtes Hoyerswerda.

Alle Bürger der Stadt Wittichenau können sich bei privatrechtlichen Streitfällen jederzeit an die Schiedspersonen wenden (direkt oder über die Stadtverwaltung), denn eine außergerichtliche Schlichtung und Einigung ist in vielerlei Hinsicht besser als ein endloser Streit oder ein Gerichtsverfahren.

Beschluss-Nr. 10 / 04 / 2019

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2, 3 und 4 SächsKomWG beschließt der Stadtrat der Stadt Wittichenau, die im Ergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Saalau vom 26.05.2019 nach § 34 Abs. 7 i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erforderlich gewordene Ergänzungswahl am Sonntag, den 15. Dezember 2019, durchzuführen.

Erläuterung:

Im Ergebnis der Ortschaftsratswahl Saalau vom 26.05.2019 konnte nur einer der drei Sitze im Ortschaftsrat besetzt werden (durch Herrn Georg Szczepanski, CDU), weil sowohl der zweite gewählte Ortschaftsrat Georg Krahl als auch dessen Ersatzperson bzw. Nachrücker Eckhard Kaulwell die zuvor angestrebten Ortschaftsratsmandate nach der Wahl abgelehnt haben. Für die zwei unbesetzten Sitze muss daher nach § 34 Abs. 7 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eine Ergänzungswahl durchgeführt werden (siehe gesonderte Wahlbekanntmachung in diesem Amtsblatt mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen). Der frühestmögliche Termin für die Ergänzungswahl ist aufgrund der gesetzlichen Fristen, Sonntag, der 15.12.2019.

Beschluss-Nr. 11 / 04 / 2019

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau am 15.12.2019

Vorsitzende: Frau Simone Künze, Saalauer Str. 31a (parteilos) Stellv. Vorsitzende: Frau Irene Noack, Keula 32 (CDU)

Beisitzer: Frau Luzia Schlenstedt, Sollschwitzer Str. 12 (Allgemeine Bürgervertretung)

Beisitzer: Frau Cordula Ollek, Kirchstr. 15 (parteilos)
Stellv. Beisitzer: Frau Peggy Ebert-Zschorlich, Hornigsweg 4 (parteilos)
Stellv. Beisitzer: Frau Angelika Czöpitz, Bautzener Str. 11 (parteilos)

Erläuterung:

Für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau ist nicht mehr der Gemeindewahlausschuss zuständig, der für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 gewählt wurde. Dessen Funktion war automatisch mit der Erklärung der Gültigkeit dieser Wahlen (einschließlich der Ortschaftsratswahl Saalau) durch die Rechtsaufsichtsbehörde beendet. Daher war die Wahl eines neuen Gemeindewahlausschusses für die Ergänzungswahl nötig.

Beschluss-Nr. 12 / 04 / 2019

Aufstellungsbeschluss

zur Ergänzungssatzung "Rachlau - Mitte" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Gemarkung Rachlau Flur 1 Flurstück 41)

1.

Der Stadtrat beschließt für das Flurstück 41 der Flur 1 Rachlau zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Rachlau - Mitte" zur Abrundung des Ortsteils Rachlau.

2.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Dipl.-Ing. Christine Tenne, Pulsnitzer Straße 6 in 01917 Kamenz beauftragt.

3

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Im Ortsteil Rachlau soll mit der Aufstellung einer Ergänzungssatzung auf einer Außenbereichsfläche Baurecht für ein Eigenheim geschaffen werden. Gegenüber sowie neben dem betreffenden Grundstücke befindet sich bereits Wohnbebauung.

Wittichenau, 06.09.2019

Markus Posch Bürgermeister